



10 Hindernisse und Gefahren auf Trottoirs, die keine sein müssten

...Rücksicht kostet nichts - und nützt uns allen

Es braucht wirklich nicht viel, damit auch sehbehinderte und blinde Fussgänger selbstständig und sicher auf öffentlichen Trottoirs unterwegs sein können. Ein klein wenig Achtsamkeit zeigt entgegengebrachten Respekt und verhindert, dass (nicht nur) sehbehinderte und blinde Menschen stolpernd und im Zickzack ihren Weg gehen müssen. Aber was sich alles als gefährliches Hindernis entpuppen kann – wir öffnen hier Ihre Augen!

1. Widerrechtlich abgestellte Velos, E-Scooter, Trottinette und Mofas

Strassengeländer, Hausmauern und Laternenpfähle werden oft als Abstellplätze für zweirädrige Fahrzeuge benutzt. Wenn diese dann kreuz und quer aufs enge Trottoir hinausragen, wird's brenzlich: **Parkieren Sie deshalb Ihr Zweirad bewusst sorgfältig und wenn möglich auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern. Zudem ist das Parkieren auf dem Trottoir nur erlaubt, sofern ein mindestens 1,50m breiter Raum frei bleibt (Art. 41 Abs. 1 VRV).**

2. Waghalsige Überholmanöver und unkontrollierter Gegenverkehr rollender Fortbewegungsmittel

Kindervelos, Trottinette und Skateboards teilen sich zusammen mit Fussgängerinnen und Fussgängern das Trottoir. Um Unfälle zu vermeiden gilt: **Bitte nicht zu schnell und stets kontrolliert fahren. Von weitem klingeln und grüssen und dann langsam mit genügendem Abstand eine sehbehinderte oder blinde Person überholen oder kreuzen.**

3. Konfrontation mit Velos, E-Bikes, E-Trottis etc., wo Trottoir und Velowege nicht klar voneinander abgetrennt sind

All diese zweirädrigen Fahrzeuge müssen von Gesetzes wegen auf Strassen oder den für sie vorgesehenen Velowegen fahren. Manchmal sind diese Wege und Fussgängerbereiche aber nicht klar oder für sehbehinderte und blinde Menschen gar nicht erkennbar abgetrennt. Das führt dazu, dass der Fussverkehr trotzdem mit ihnen konfrontiert wird. Auch hier gilt dann wieder die Regel: **Von weitem klingeln und grüssen und dann langsam mit genügendem Abstand eine sehbehinderte oder blinde Person überholen oder kreuzen.**

4. Mittendrin aufgestellte Werbe- und Informationsschilder

Aufstellungsschilder und Reklametafeln werden von Gastronomiebetrieben, Ladenbesitzern, Kioskbetreibern etc. gerne als Werbemittel eingesetzt. Diese dürfen aber nicht mitten auf dem Trottoir stehen, denn auch hier muss genügend Abstand für den Fussverkehr bleiben: **Bitte rücken Sie diese nahe zum Ladenlokal hin, damit niemand darüber stolpert.**

5. Restaurantbestuhlung und Gartenmobiliar ausserhalb bewilligter Zonen

Es ist rechtlich definiert, wo Restaurants und Strassencafés Tische, Stühle, Sonnenschirme etc. aufstellen dürfen. Immer wieder kommt es aber vor, dass unwissende Gäste diese aus den Zonen fortbewegen und nach Gebrauch vergessen zurückzustellen: **Bestimmt nicht böse gemeint, denken Sie aber doch das nächste Mal bitte daran, was für Folgen es haben kann.**

6. Falsch abgesicherte Baustellen und unsichere Baugruben-Absperrungen

Auch Baustellen und Baugruben haben rechtliche Vorgaben, wie sie abgesperrt und signalisiert sein müssen. Fehlen Absicherungen, werden Signalisationen verschoben oder treten Absperrbalken gefährlich hervor und keiner ist vor Ort, um sehbehinderte und blinde Menschen sicher daran vorbeizuführen, kann es sehr schnell gefährlich werden: **Weisen Sie deshalb anwesendes Baupersonal auf solche Unvorsichtigkeiten hin oder melden Sie unkorrekte Absperrungen dem zuständigen Bauleiter oder der örtlichen Baupolizei (Dienstabteilung Verkehrssicherheit).**

7. Herausragende, oft provisorische Tafeln, Signalisationen und Storen

Blinde und sehbehinderte Personen erkennen mit ihrem Langstock mögliche Hindernisse, indem sie diesen vor sich am Boden hin und her pendeln. Werden aber mobile Tafeln aufgestellt, die breiter als ihr eigener Sockel sind, ist dies mit dem weissen Stock unmöglich zu erkennen. Schilder und Storen an Hausmauern und Laternen dürfen laut SN 640 070 nicht unter 2,10m befestigt werden: **Achten Sie beim Aufstellen und Anbringen von Schildern, Storen etc. stets auf diese Sicherheitsaspekte.**

8. In der Eile kurzfristig parkierte Autos

Manchmal will man mit dem Auto nur rasch jemandem etwas vorbeibringen, dann aber gleich wieder weiter. So hält man kurz auf dem Trottoir und verlässt den Wagen. Wenn möglich lässt man noch die Tür offen. Dies passiert sowohl privaten als auch Lenkern und Lenkerinnen von Lieferservicebetrieben: **Parkieren Sie ordnungsgemäss und schliessen Sie immer die Tür, denn so viel Zeit muss sein!**

9. Achtlos heruntergelassene LKW-Laderampen

Transportfahrzeuge und Zügelwagen müssen an den unmöglichsten Stellen Material ent- und aufladen. Unbeaufsichtigte, auf Ladeflächenhöhe hervorstehende Rampen sind für den weissen Stock einer sehbehinderten oder blinden Person unmöglich zu erkennen und es knallt ohne Vorwarnung: **Helfen Sie mit, solche Situationen zu vermeiden, seien Sie stets achtsam und warnen Sie gegebenenfalls sehbehinderte und blinde Herankommende.**

10. Passanten mit Handy vor der Nase und Kopfhörern in den Ohren

Unsere sehbehinderten und blinden Mitglieder sind sich einig, dass alle schon mindestens einmal von derart abgelenkten Passanten versehentlich angerempelt wurden. Einige sind in sie hineingelaufen und andere über ihren weissen Stock gestolpert. Vor allem in Pendlerstosszeiten, an Bahnhöfen, Unterführungen etc. tritt dieses Unachtsamkeitsphänomen erschreckend häufig auf: **Halten Sie stets die Augen offen für sich selbst und auch für alle anderen.**